

# Benützungsreglement Treff

Benützungsreglement für den Gemeinschaftsraum an der Wiesendangerstrasse 116, 8404 Stadel

## 1. Zweck

Der Gemeinschaftsraum steht in erster Linie dem Ortsverein Stadel - Grundhof für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

## 2. Fremdbenützung

Sofern es die Belegungswünsche des Ortsvereins zulassen, kann der Raum auch an weitere Personen (Privat oder Vereine) vermietet werden.

Da sich der Raum direkt über Privatwohnungen befindet sollte man sich aus Rücksichtnahme gegenüber den andern Mietern die Lärmbestimmungen und Verhaltensweisen wie in den eigenen vier Wänden halten!

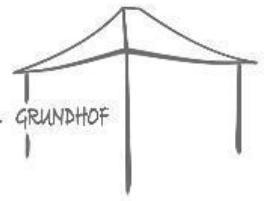
## 3. Tarif für Vermietung

Für die Vermietung gilt folgendes Gebührenreglement

Dauer	Zeit	CHF
Ganzer Tag	18:00 - 18:00 Uhr	50.-
Nachmittag	13:00 - 18:00 Uhr	25.-
Abend	18:00 - 24:00 Uhr	35.-
Morgen	07:00 - 12:00 Uhr	30.-
1 Stunde		10.-

In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche inbegriffen.

Veranstaltungen die durch den Ortsverein organisiert werden sind nicht kostenpflichtig.



# Benützungsreglement Treff

## 4. Übernahme und Abgabe

Die Schlüssel zum Raum werden vom verantwortlichen Leiter des Ortsvereins ausgehändigt:

Josua Bischofberger, E-Mail: [vermietungen@ortsverein-stadel-grundhof.ch](mailto:vermietungen@ortsverein-stadel-grundhof.ch)

Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartierraum ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Bei Rückgabe kontrolliert die Vertreterin des Ortsvereins den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen. Mängel müssen sofort mitgeteilt werden.

## 5. Inventar

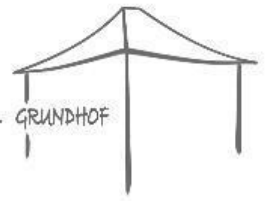
Über das gesamte Inventar im Quartierraum wurde eine Inventarliste erstellt, die gut sichtbar im Raum angeschlagen ist. Diese bildet Bestandteil der Benützungsvereinbarungen.

## 6. Reparaturen und Ersatz

Defekte und verloren gegangene Gegenstände werden auf Kosten der Benutzer/in repariert oder ersetzt.

## 7. Reinigung

Der Quartierraum, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die Benutzer/in verantwortlich. Eine solche Nachreinigung muss bei der Rücknahme der Räumlichkeiten durch der/die Vertreterin des Ortsvereins sofort verlangt werden.



# Benützungsreglement Treff

## 8. Diverses

Die Benützer/innen nehmen zur Kenntnis, dass:

- Sie für allfällige Bewilligungen (Wirtschaft, Sperrstunde, etc.) selbst besorgt sein müssen.
- Die Vorschriften der Stadt Winterthur, betreffend Lärmbelästigungen auch für den Quartierraum Gültigkeit hat.
- Es sind keine zum Raum zugehörige Parkplätze vorhanden.

Der/Die Benützer/in

Ortsverein Stadel - Grundhof

Präsidentin

Aktuarin

Christine Hauser

Mariella De Matteis